

II - 2021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1079 JS

1987 -10- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an
Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen

Bei Kader- und Truppenübungen gibt es immer wieder Klagen und Beschwerden von Einberufenen, daß ihnen die Teilnahme an solchen Übungen von Arbeitgebern erschwert werde. Solche Erschwernisse gefährden natürlich die Wehrbereitschaft und die Wirksamkeit des Milizsystems, von dem die österreichische militärische Landesverteidigung getragen ist. Es ist bekannt geworden, daß sich der Bundeskanzler an die Bundesministerien gewandt hat, um ihnen nahezu legen, daß sie in ihrem Wirkungsbereich dahin wirken sollen, den Bundesbediensteten, die einen Einberufungsbefehl erhielten, dessen Befolgung nicht zu erschweren, insbesondere sollten sie Bediensteten die erforderliche Freistellung ohne berufliche Nachteile gewähren. Wenn man Einblick in das Schweizerische Milizsystem hat, so ist es in der Eidgenossenschaft ein staatsbürgerliches Selbstverständnis, im staatlichen und privaten Bereich die Erfüllung der Milizdienstpflichten zu fördern. Offiziere und Unteroffiziere werden in diesem Land unter öffentlichen Bediensteten und Privatangestellten gerne gesehen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie ein Schreiben des Bundeskanzleramtes erhalten, in dem empfohlen wird, in Ihrem Ressortbereich darauf hinzuweisen, Bediensteten keine Schwierigkeiten zu bereiten, um einem Einberufungsbefehl zu Kader- und Truppenübungen Folge zu leisten?
- 2) Was haben Sie veranlaßt, um dieser Empfehlung in Ihrem Ressortbereich Rechnung zu tragen?
- 3) Ist diese Empfehlung an alle Ihrem Ressort untergeordneten Dienststellen nachweislich weitergeleitet worden?